



Motion

50/25 betreffend Jobsharing im Gemeinderatsmandat

Der Gemeinderat wird beauftragt, die gesetzlichen, organisatorischen und praktischen Voraussetzungen zu schaffen, damit ein Gemeinderatsmandat künftig im **Jobsharing** ausgeübt werden kann.

Dabei soll insbesondere geprüft und umgesetzt werden:

1. **Die rechtliche Ermöglichung**, dass zwei Personen gemeinsam für ein Exekutivamt kandidieren und dieses im Teilzeitmodell ausüben können (Jobsharing-Modell).
2. **Die Klärung der Verantwortlichkeiten**: Beide Personen sind gemeinsam verantwortlich, jedoch handelt jeweils nur eine formell im Namen des Amtes.
3. **Die Gleichstellung der beiden Personen** in Bezug auf Entlohnung (anteilig), Einsitz in Gremien, Zugang zu Informationen und Mitwirkung.
4. **Wahl und Rücktritt**: Die Kandidatur erfolgt als verbindliches Doppelticket. Beide Personen werden gemeinsam gewählt, treten gemeinsam ihr Amt an und scheiden auch gemeinsam aus – sei es durch Rücktritt oder Abwahl.
5. **Die Anpassung der entsprechenden kommunalen Reglemente**, insbesondere die Gemeindeordnung und ggf. das Personalreglement.
6. **Die Ausarbeitung eines Umsetzungsvorschlags** inklusive Zeitplan.

Begründung:

Die letzten Jahre haben gezeigt, dass es nicht einfach ist, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für das Gemeinderatsamt zu finden. Die Anforderungen an Exekutivämter sind in den letzten Jahren deutlich gestiegen. Gleichzeitig möchten immer mehr qualifizierte Personen Verantwortung übernehmen, ohne ihre berufliche, familiäre oder persönliche Lebenssituation völlig umstellen zu müssen. Das Modell des **Jobsharings in der Exekutive** bietet eine innovative und gesellschaftlich zeitgemässe Lösung für diese Herausforderung.

Das ermöglicht insbesondere:

- **Teilzeitengagement von qualifizierten Personen**, die kein Vollpensum möchten, da sie auch Familien-, Care-, oder Freiwilligenarbeit leisten.
- **Die Einführung von Jobsharing kann gezielt das Interesse von Frauen am Exekutivamt erhöhen**, weil die Vereinbarkeit von Führungsaufgaben mit Familien- und Berufsleben verbessert und die Sichtbarkeit weiblicher Führungsperspektiven gestärkt wird.

- **Mehr Diversität und Durchmischung** in der Exekutive.
- **Know-how-Bündelung** durch zwei unterschiedliche Perspektiven und Fachhintergründe.
- **Nachhaltige Amtsführung**, da die Belastung geteilt wird und Stellvertretungen bereits intern geregelt sind.

Verschiedene Gemeinden und Kantone in der Schweiz (z. B. Zürich, Winterthur, Bern) prüfen oder ermöglichen bereits Modelle von Jobsharing in Exekutivämtern. Emmen kann hier eine **Vorreiterrolle** übernehmen und die politische Kultur modern und inklusiv weiterentwickeln.

Antrag:

Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Einwohnerrat einen Umsetzungsvorschlag zur Einführung von **Jobsharing im Gemeinderat** zu unterbreiten, inklusive rechtlicher Grundlagen, Anpassungen der Gemeindeordnung und zeitlichem Fahrplan.

Emmenbrücke, 15. September 2025

FeE, Frauen engagiert in Emmen

Claudia Bachmann

Regula Stalder